

**Erste Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung (BGS-EWS)**

Vom 18.06.2021

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Guteneck folgende Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der bestehenden Satzung vom 25.10.2017:

§ 1 Änderungsinhalt

§ 10 Abs. 1 (Schmutzwassergebühr) erhält folgende Fassung

- (1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,65 EUR pro Kubikmeter Schmutzwasser. Die Gebühr beträgt 0,80 EUR pro Kubikmeter vorgeklärtem oder vorbehandeltem Schmutzwasser (§12).

§ 10a (Niederschlagswassergebühr) erhält folgende Fassung

- (1) Die Gebühr bemisst sich nach der bebauten, überbauten, befestigten, vollversiegelten oder teilversiegelten Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar in die Entwässerungseinrichtung abfließen kann (angeschlossene Grundstücksfläche). Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,24 EUR je m² angesetzte Grundstücksfläche.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt auf Grund des vorliegenden Bevorratungsbeschlusses mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Nabburg, den 18.06.2021


Wilhelm
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der „Ersten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)“ der Gemeinde Guteneck erfolgte am 18.06.2021 durch Niederlegung in den Räumen der

**Verwaltungsgemeinschaft Nabburg
Oberer Markt 16
92507 Nabburg
(Ebene 8, Zimmer 8.3)**

Hierauf wurde durch Aushang an der Amtstafel Guteneck hingewiesen.
Die Bekanntmachung wurde am 18.06.2021 angeschlagen und am 09.07.2021 abgenommen.

Nabburg, den 28.07.2021


Johann Wilhelm
Erster Bürgermeister

